

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/42202-25-600

Antrag gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Antrag gem. § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser sowie 6.000 kW Nennleistung in Lichtenau

Die Lichtenauer Bürgerwind GmbH &Co. KG, Lange Str. 14, 33165 Lichtenau beantragt gem. § 4 BlmSchG die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 E1 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser sowie 6.000 kW Nennleistung in Lichtenau.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling